

## In h a l t.

|  | Seite |
|--|-------|
| Motivenbericht zu dem Gesetze, womit neue Bestimmungen zur Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden . . . . .  | 185   |
| Gesetz, wodurch Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden, vom 7. Mai 1874 . . . . .          | 178   |
| I. In Ansehung der kirchlichen Aemter und Pfriunden . . . . .  | 178   |
| II. In Ansehung der Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt und der Seelsorge . . . . .  | 199   |
| III. In Ansehung der katholisch-theologischen Facultäten und der Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes                                 | 213   |
| IV. In Ansehung der klösterlichen Genossenschaften . . . . .   | 214   |
| V. In Ansehung des kirchlichen Patronates . . . . .  | 214   |
| VI. In Ansehung der Pfarrgemeinden . . . . .   | 218   |
| VII. In Ansehung des kirchlichen Vermögensrechtes . . . . .  | 220   |
| VIII. In Ansehung der Staatsaufsicht über die kirchliche Verwaltung . . . . .  | 234   |
| Gesetz, mit welchem behufs Deckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus die Beiträge zum Religionsfonde geregelt werden, v. 7. Mai 1874 . . . . . | 235   |
| Gesetz, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften, v. 20. Mai 1874 . . . . .  | 254   |
| Alphabetisches Materienregister . . . . .  | 262   |